

**Einbringung des Haushaltes 2019
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2018 - 2022**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 16. Oktober 2018 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2019 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

„Ich bedanke mich auch in diesem Jahr für die Erstellung des Haushaltes 2019 sowie für das dazugehörige Erläuterungswerk im Namen des Kreisausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die erneut mit großem persönlichem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Haushalt 2018 ordnungsgemäß abgewickelt wird und gleichzeitig die Vorbereitungen für 2019 so fristgerecht abgeschlossen werden konnten, dass der Haushalt im Jahr 2018 eingebracht werden kann. Mein besonderer Dank gilt dem Team des Sonderfachdienstes Finanz- und Rechnungswesen, das in diesem Jahr eine Reihe von besonderen Herausforderungen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs zu bewältigen hatte, auf die ich noch näher eingehen werde“.

Aufmerksame Leser werden feststellen, dass der vorangegangene Absatz als Zitat gekennzeichnet wurde und vielleicht werden diese Leser dann auch noch feststellen, dass meine Einbringung für den Haushalt 2018 genau mit diesen Worten begonnen hat. Hier grüßt nicht täglich das Murmeltier und Sie müssen auch keine Angst davor haben, dass mir nichts mehr Neues einfällt: Zum einen kann man das Engagement der mit dem Haushalt beschäftigten Mitarbeiter des Landkreises nicht oft genug loben und zum anderen hat sich auch in diesem Jahr wieder einiges in den rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltes geändert, so dass die Zahl der Herausforderungen eher noch zugenommen hat.

Der Haushalt 2019 – Die Hessenkasse und ein neues altes Einnahmeproblem

Der Haushaltsentwurf 2019 ist der erste Haushalt, bei dem die Auswirkungen der Hessenkasse in vollem Umfang zu spüren sind.

Da sind auf der einen Seite die 181,9 Millionen Euro mit denen das Land Hessen im September 2018 die Kassenkreditverbindlichkeiten des Landkreises abgelöst hat. Wer an dieser Stelle jetzt voller Begeisterung bei den Zinsen für Liquiditätskredite nach einer hohen Ersparnis sucht, wird feststellen, dass sich die Aufwendungen für diese Position im Haushalt von 385.900 Euro im Haushaltsplan 2018 auf 15.050 Euro verringert haben. Der Wegfall der Kassenkredite verringert unsere Aufwendungen um 370.850 Euro. Mit Blick auf den Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 341.671.471 Euro ergibt dies 0,10 Prozent.

Für die Finanzierung der Hessenkasse muss der Landkreis jedes Jahr 25 Euro pro Einwohner aufwenden. Stichtag für die Einwohnerzahl war der 31. Dezember 2015 und damit beträgt die jährliche Belastung für den Kreishaushalt knapp 5,9 Millionen Euro. Die Tilgungsdauer beträgt 15 Jahre und sieben Monate. Die die Hessische Landesregierung tragenden Parteien und auch die eine oder andere Partei im Kreistag werfen mir ja regelmäßig vor, dass ich nicht wirtschaften kann. Alldiejenigen, die diese Meinung vertreten, schlage ich vor, sich die genannten Zahlen noch mal genauer anzuschauen. Einer Zinsersparnis für den aktuellen Haushalt in Höhe von 0,10 Prozent steht eine fast 16jährige neue Belastung in Höhe von knapp 5,9 Millionen Euro (das sind im Haushalt 2019 1,72 Prozent der Aufwendungen) jährlich gegenüber. Selbst wenn man davon ausgeht, dass sich die Zinszahlungen aufgrund sich verändernder Zinssätze in Zukunft erhöhen werden, so erscheint es doch wenig wahrscheinlich, dass wir in absehbarer Zeit eine Belastung von 5,9 Millionen Euro erreicht hätten. Was ich damit sagen will: Die Kommunen von den Altschulden zu entlasten ist eine gute Idee und damit erkennt die Landesregierung auch an, dass die finanzielle Ausstattung insbesondere der hessischen Landkreise zu gering war und ist. Aber ausgerechnet in einer Tiefzinsphase diese Aktion zu starten, erscheint betriebswirtschaftlich zumindest erklärungsbedürftig.

Jetzt werden mir sicherlich wieder viele entgegenhalten, dass die Hessenkasse „den Kommunen in Hessen einen Neustart ermöglicht“, um den Hessischen Innenminister Peter Beuth und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer zu zitieren. Mit diesem Neustart sollen „kommunale Investitionen gefördert werden und die Situation in den hessischen Kommunen werde sich für die Bürger spürbar verbessern“ (wieder Zitate aus einer Pressemitteilung des Hessischen Finanzministeriums).

Bleiben wir mal bei der Diktion der beiden Minister: Wie bereits dargestellt, ist der „Neustart“ mit einem Klotz am Bein von 5,6 Millionen Euro verbunden – ich ziehe die Zinsersparnis in diesem Jahr mal vom ersten Tilgungsbetrag ab. Aber dann doch wenigstens positive Nachrichten für die Investitionen? Zur Beantwortung dieser Frage muss man die in den letzten Jahren durchgeführte Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen und die Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung in die Betrachtung einbeziehen. Zur Erinnerung: Mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs wurden die bisherigen Zuschüsse zu Investitionen wie die Schulbaupauschale abgeschafft und in die Schlüsselzuweisungen integriert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, dass man Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung von Investitionen nutzt. Das haben wir für den Haushalt 2018 auch intensiv genutzt und 7,3 Millionen Euro aus der Schlüsselzuweisung für Investitionen genutzt. In diesem Jahr sind es nur noch 1,9 Millionen Euro – und das nicht deshalb, weil wir kein Geld für Investitionen gebrauchen könnten. Wir benötigen die Schlüsselzuweisungen fast vollständig für die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben des Landes.

Seit 2018 muss die im Finanzhaushalt ausgewiesene Summe des „Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten geleistet werden können. Das bedeutet, dass wir für die Tilgung unserer Investitionskredite im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 6,3 Mio. Euro im Ergebnishaushalt „erwirtschaften“ müssen.

Zusammen mit dem schrittweisen Aufbau einer Liquiditätsreserve müssen 12,7 Mio. Euro im Ergebnishaushalt 2019 erwirtschaftet werden – das sind 7,2 Millionen Euro mehr als noch 2018. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als möglichst viel aus den Schlüsselzuweisungen in den Ergebnishaushalt fließen zu lassen, um die Auswirkungen auf die Kreisumlage möglichst gering ausfallen zu lassen. Also auch keine wirklich guten Nachrichten für den Finanzhaushalt durch die Hessenkasse.

Was heißt das alles für die Kreis- und Schulumlage

Auch hier nochmal kurz eine Erinnerung daran, dass wir uns gern über die Schulumlage streiten können – im Ergebnis wird dieser Streit ergebnislos sein, da das Gemeindehaushaltsrechtlare Vorgaben für die Ermittlung der Schulumlage macht, von der wir nicht abweichen dürfen. Die Höhe der Schulumlage ist damit gesetzt und damit auch kein Thema für Beschlussfassung im Kreistag.

Vieles von dem, was das Land Hessen vorschreibt, hatten wir bereits bei der Schulumlage eingerechnet. Das gilt für die Kosten der „äußeren Schulverwaltung“ (also Schulausstattung, Bauunterhaltung und die Aufwendungen für nicht pädagogisches Personal), die Schülerbeförderung und die Betreuungsangebote. Neu in den Aufwendungen zur Berechnung der Schulumlage sind jetzt die Schulsozialarbeit, die anteiligen Finanzierungskosten für Investitionen, die interne Leistungsverrechnung und mögliche Auszahlungen für Investitionen (das wird uns 2019 erneut nicht betreffen).

All dies führt zu einer Erhöhung der durch die Schulumlage abzudeckenden Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro auf 69,1 Millionen Euro. Der Hebesatz der Schulumlage steigt somit von 20,26 Prozent im Jahr 2018 auf 21,47 Prozent im Jahr 2019.

Augenscheinlich geht das Hessische Finanzministerium davon aus, dass die Tilgungsaufwendungen für die Hessenkasse kein Problem für die Kommunen sind – das gehe ganz von allein. Die Landesregierung setzt darauf, dass höhere Steuereinnahmen die notwendigen Mehraufwendungen locker auffangen werden. Finanzminister Dr. Schäfer wagte sogar die Prognose bezogen auf den Landkreis Kassel, dass es wegen der Verbreiterung der Umlagegrundlagen im Kreistag zu einer Diskussion über die Verringerung der Kreisumlage kommen werde. Ich bin immer wieder begeistert darüber, wie treffsicher Landespolitik die Diskussionsnotwendigkeiten in Kreistagen einschätzen kann – der Finanzminister hat recht, wir werden über die Höhe der Absenkung der Kreisumlage diskutieren.

Ich schlage Ihnen nämlich vor, die Kreisumlage nicht im gleichen Umfang zu senken, wie die Schulumlage steigt. Und ich kann Ihnen sogar eine nachvollziehbare Begründung dafür anbieten, warum ich diesen Vorschlag mache. Finanzminister Dr. Schäfer hat auf die Verbreiterung der Umlagegrundlagen – also auf mehr Geld aus Steuereinnahmen, das zu verteilen ist – abgehoben.

Ich habe bisher immer darauf hingewiesen, dass die Hessenkasse ein Schönwetterinstrument ist, das nur funktioniert, wenn die wirtschaftliche Situation in Deutschland so gut bleibt, wie sie aktuell ist. Und was passiert im ersten Jahr der Hessenkasse im Landkreis Kassel? Die Kreisumlagegrundlagen – also die für die Erhebung der Kreisumlage maßgeblichen Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen – verringern sich um 1,6 Prozent. Das ist der höchste Rückgang in Hessen.

2018 standen 327 Millionen Euro als Bemessungsgrundlage zur Verfügung, 2019 werden es nur noch 321,8 Millionen Euro sein. Warum ist das so? Die Stadt Baunatal steht vor dem Problem, dass sie einen starken Rückgang bei den Steuereinnahmen zu verkraften hat. Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Gewerbesteuer nur bedingt als verlässliche Größe für die kommunale Finanzplanung taugt. Im Jahr 2018 hat die Stadt Baunatal bei einer Gesamteinnahme aus der Kreis- und Schulumlage von rund 173,2 Mio. Euro allein rund 29,8 Millionen Euro beigesteuert. Wenn wir die Kreisumlage nicht verändern würden, verringert sich dieser Betrag um 18 Prozent auf 24,4 Mio. Euro. Leider gibt es derzeit keine andere Kommune im Landkreis, die eine Kompensation für diesen Einnahmeausfall anbieten kann. Wir haben also Mehraufwendungen aufgrund der Hessenkasse und gleichzeitig einen Einnahmerückgang aufgrund verringerter Steuereinnahmen des Hauptzahlers bei der Kreisumlage im Landkreis.

Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, den Hebesatz für die Kreisumlage nur um 0,34 Prozentpunkte zu senken. Damit erhöht sich der Gesamthebesatz von Kreis- und Schulumlage von 52,98 auf 53,85 Prozentpunkte. Dieser Hebesatz liegt unter den Hebesätzen von 2016 und 2017. Wir haben uns bei diesem Vorschlag davon leiten lassen, dass wir ungefähr die gleiche Höhe an Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage haben, wie im vergangenen Jahr. Und dass trotz insgesamt gestiegener Aufwendungen. Auch wenn das von einigen von Ihnen anders gesehen wird: Der Haushalt 2019 ist rechtskonform, solide und berücksichtigt die Interessen der kreisangehörigen Kommunen. Ich weiß, dass jeder auf seine Kommune, in der er ja auch häufig selbst als Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung oder der Gemeindevertretung tätig ist, schauen wird und aufgrund von der Auswirkungen für seine Heimatkommune positiv oder negativ zu dieser Entscheidung eingestellt sein wird. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass Sie in den Kreistag gewählt wurden, um die Interessen des Landkreises zu vertreten und die besten Lösungen für die Probleme auf Kreisebene zu finden. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Aufgabe bei Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Haushalt 2019 konkret

Nun komme ich zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2019.

Für das Jahr 2019 gehen wir von einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von 11,84 Mio. Euro aus.

Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **353.509.831** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **341.671.471** Euro gegenüber. Zur Erinnerung: 2018 hatten wir einen geringen Überschuss in Höhe 6,7 Mio. Euro eingeplant.

Zur Einnahmeseite und zur Situation der Kommunen hatte ich ja bereits etwas gesagt. Zusammen mit dem kleinen Betrag der Jagdsteuer, den wir direkt erheben, bilden Kreis- und Schulumlage im nächsten Jahr rund 49 Prozent unserer Einnahmen.

Die restlichen Einnahmen sind Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes und des Bundes, Kostenerstattungen, Leistungsentgelte und sonstige kleinere Einnahmeposten in Höhe von insgesamt rund 115,7 Mio. Euro.

Wofür geben wir Geld aus?

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden traditionell den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises.

Für beide Themenbereiche plant der Landkreis im nächsten Jahr rund 200,5 Millionen Euro (inkl. LWV-Umlage) auszugeben – gefolgt vom Bereich Bildung, für den wir 82,1 Millionen Euro eingeplant haben. Dies sind zusammen 82,7 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Aktuell verzeichnen wir aufgrund der guten Wirtschaftslage eine Stabilisierung der Sozialausgaben auf hohem Niveau. Wenn sich die Weltwirtschaft, auf die der Landkreis Kassel nur bedingt einwirken kann, eintrüben sollte, müssen wir mit einer Steigerung in diesem Tätigkeitsbereich rechnen. Ich gehe auf jeden Fall nicht davon aus, dass sich der Prozentanteil der Aufwendungen für Soziales und Jugend am Gesamthaushalt in den nächsten Jahren verringern wird. Und es ist damit zu rechnen, dass die Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe noch einen weiteren Anstieg mit sich bringen.

In absoluten Zahlen sind die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhaushalt im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht von 111,2 Mio. Euro 2018 auf 111,1 Mio. Euro zurückgegangen. Wir haben die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer erneut nach unten korrigiert und auch bei den Jugendhilfeleistungen gibt es eine kleine Entlastung. An dieser Stelle muss ich leider auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eingehen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass ein gutes Gesetz im Interesse insbesondere vieler alleinerziehender Frauen in der Umsetzung ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen realisiert wurde. Der Kreis derjenigen, die Unterhaltsvorschuss erhalten können, wurde zum 1. Juli 2017 erheblich ausgeweitet. Gegenüber dem Haushaltsabschluss 2016 steigt der Mittelbedarf in diesem Bereich von rund 2 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro an. Heute lag Ihnen unter Tagesordnungspunkt 3.1 die Kenntnisnahme einer überplanmäßigen Aufwendung vor, da wir in 2018 2,2 Mio. Euro mehr benötigen, um die Unterhaltsvorschussleistungen auszuzahlen. Vom Bund vollkommen unberücksichtigt blieb, dass man natürlich auch Personal zur Bearbeitung der Anträge benötigt – darauf werde ich gleich bei den Ausführungen zum Stellenplan eingehen.

Der Stellenplan

Beim Stellenplan haben wir den Haushalt 2019 genutzt, um im Bereich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse eine grundlegende Veränderung durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zehn ehemalige Auszubildende, die bisher auf befristeten Stellen geführt wurden, in Dauerarbeitsverhältnisse zu bringen. Gleiches gilt für weitere sieben Stellen mit Befristung in unterschiedlichen Fachbereichen und Fachdiensten.

Damit wird ein Signal für Verlässlichkeit für die betroffenen Mitarbeiter gesetzt und das ist das richtige Signal in einer Zeit, wo so wenig verlässlich erscheint. Denjenigen, die alle befristeten Beschäftigungen abschaffen wollen, kann ich nicht folgen. Auch in einer öffentlichen Verwaltung benötigt man in der Personalbewirtschaftung ein gewisses Maß an Flexibilität und wir werden dieses Maß an Flexibilität nie zum Schaden von Mitarbeitern einsetzen.

Diese Entfristungen sind kostenneutral, da die Mitarbeiter ja bereits haushaltsrelevant waren. Die Gesamtzahl der Stellen des Landkreises erhöht sich im Jahr 2019 auf 1.022. Das sind 27 Stellen mehr als im Vorjahr und wer mitgerechnet hat, stellt fest, dass zu den Entfristungen noch zehn weitere zusätzliche Stellen hinzukommen. Der Personalmehrbedarf entsteht für die Aufgabenbereiche Sicherheitskoordination und Datenschutz, Verwaltungsmodernisierung/Interkommunale Zusammenarbeit/Digitalisierung, im Immobilienmanagement (davon hatte der Kreistag für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2 bereits 2 Stellen beschlossen), für den Reinigungsdienst (auch kostenneutral, da es sich um den Nachfolge einer bisherigen städtischen Mitarbeiterin der gemeinsamen Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel handelt), für die Revision (auch hier gibt es Rückflüsse durch die Gebühren), für den Brandschutz, für den Reinigungsdienst an Schulen aufgrund erhöhter Bedarfe durch den Pakt für den Nachmittag und für den Gerätee pool (auch hier gehen wir davon aus, dass wir im Bereich Sachmittel diese Stelle gegenfinanzieren können). Eine weitere Stellen wird für den Bereich Grundsicherung zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes benötigt - erneut ein Beispiel, dass Gesetzesänderungen auf einer höheren staatlichen Ebene zu Ausgaben bei der kommunalen Ebene führen, für diese dann verantwortlich gemacht wird. Zum Unterhaltsvorschussgesetz hatte ich dies ja bereits angemerkt – auch hier macht sich ein zusätzlicher Stellenbedarf bemerkbar. Schließlich schlagen wir Ihnen drei neue Stellen für den Fachbereich Jugend vor, um hier – auch im Vergleich zu anderen Jugendämtern in Hessen – eine dringend notwendige zweite Führungsebene einzuziehen, um die Fachbereichsleitung und die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu entlasten.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2018 um knapp 3 Millionen Euro (ohne Rückstellungen). Der größte Teil dieser Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass ab dem 1. April 2019 eine Tarifsteigerung im Umfang von 3,09 Prozent für die Beschäftigten des Landkreises greift und auch bei den Beamten gehen wir von einer Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund von Besoldungsanpassungen aus.

Die reale Belastung des Kreishaushalts mit Personalaufwendungen ist erneut geringer als die ausgewiesenen 67,7 Mio. Euro, da wir rund 11,1 Mio. Euro an Kostenerstattung von Dritten (Bund, Land, Stadt Kassel) erhalten. Somit beträgt die Nettobelastung bei den Personalaufwendungen 59,6 Mio. Euro.

Ich nutze die Gelegenheit, mich bei allen Beschäftigten des Landkreises Kassel für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken. Das gilt auch für die Bereitschaft Mehrarbeit und Wochenendeinsätze bzw. Dienst in den Abendstunden hinzunehmen. Ohne das Engagement unserer Mitarbeiter wären die aktuellen Aufgabenzuwächse nicht zu stemmen. Ich würde mich freuen, wenn sich der Kreistag diesem Dank voll umfänglich anschließen würde.

Zum Abschluss gehe ich auf den Finanzhaushalt und die Investitionen ein. Zur Erinnerung: Die Haushaltsermächtigungen für das KIP 2 wurden im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßig bereitgestellt.– ansonsten sind wir aus den bekannten Gründen im Großen und Ganzen nur in der Lage, im Schul- und Straßenbau die angefangenen Maßnahmen zu Ende zu führen.

Im Zuge von KIP 2 werden die Sporthalle an der Erich-Kästner-Schule in Baunatal und Käthe-Kollwitz-Schule inklusive Bewegungsbad modernisieren. Außerdem erhält die Herder-Schule ein neue Sporthalle. Die Grundschule Oberkaufungen wird erweitert, die Sporthalle der Söhreschule Lohfelden saniert, die Grundschule Sandershausen wird umgebaut und erweitert, gleiches gilt für die Wilhelm-Leuschner-Schule in Niestetal. Das größte Projekt ist die Verlagerung der Grundschule Wolfhagen an den Standort der ehemaligen Herwig-Blankertz-Schule an der Liemecke. Weitere kleinere Maßnahmen im KIP 2 bringen Verbesserungen für die Sporthallen der Ahnatahschule in Vellmar und der Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen. Insgesamt werden wir rund 20,8 Mio. Euro investieren, davon stammen 18,8 Mio. Euro aus Bundesmitteln.

Die Baumaßnahmen an der Willy-Brandt-Schule, an der Friedrich-Ebert-Schule in Baunatal und der Regenbogenschule in Lohfelden sowie der Grundschule in Vollmarshausen laufen natürlich weiter bzw. werden sie nach Abschluss der planerischen Vorarbeiten in Bälde beginnen. Außerdem werden wir weiterhin die digitale Infrastruktur unserer Schulen investieren.

Für die Modernisierung der Kreisstraßen plant der Landkreis im nächsten Jahr Investitionen von rund 9,4 Millionen Euro. Die Sanierung der Weserbrücke in Bad Karlshafen wird abgeschlossen, der Bau der neuen Verbindungsstraße von der B 83 bei Burguffeln zur neuen Ortsumgehung Calden geht weiter und wir werden zwei Ortsdurchfahrten sanieren: Die Ortsdurchfahrt Fuldata-Simmershausen und die Ortsdurchfahrt Wolfhagen-Viesebeck. Beide Baumaßnahmen sind eng mit den beiden Kommunen abgestimmt.

Im Finanzhaushalt 2019 sind Auszahlungen in Höhe von **18,3 Mio. Euro** (ohne KIP 2) vorgesehen, wir erhalten Einzahlungen in Höhe von **7,6 Mio. Euro**, so dass ein Kreditbedarf von **10,7 Mio. Euro** notwendig wird.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich abschließend auf die **Planungszahlen für die Jahre 2018 bis 2022** hinweisen.

Der Kreisausschuss geht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren regelmäßig einen Zahlungsmittelüberschuss von mehr als 14 Mio. Euro erwirtschaften werden – Basis dieser Einschätzung ist die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Basis der Daten des Finanzministeriums. Wie ich am Anfang festgestellt habe, benötigen wir diesen Zahlungsmittelüberschuss aber auch dringend, um unsere Verpflichtungen aus den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines **Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022** mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Bisherige Prioritäten wurden neu bewertet und bisher nicht erfasste aber inzwischen als notwendig erkannte Maßnahmen in den Plan aufgenommen.

Die Zusammenstellung erfolgte aufgrund der Anmeldungen durch die Fachbereiche der Verwaltung.

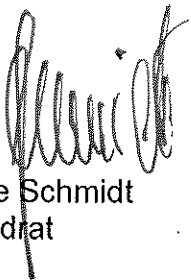
Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2018 bis 2022 sieht für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Kredittilgung Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 116,5 Millionen Euro (ohne KIP 2) vor.

Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind weiterhin Baumaßnahmen an Straßen, Schulen und Sporthallen – außerdem wird die Verbesserung der digitalen Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen. Wir werden auch in Zukunft die für uns in Frage kommende Förderprogramme aller staatlichen Ebenen und der Europäischen Union nutzen.

Der Entwurf des Haushaltes 2019 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.



Uwe Schmidt
Landrat